

Elektrizitätspreise gültig ab 1. Januar 2027

Telefon 058 228 28 88
E-Mail elektra@zuzwil.ch
Postcheck CH10 0900 0000 1522 9122 7

(Ansätze ohne MWST)

Die Abonnenten werden aufgrund ihrer Bezugsverhältnisse einer der nachfolgenden Kundengruppen zugeteilt.
Ein Wechsel der Kundengruppe wird nur, nach vorheriger Anzeige oder bei Vorliegen stark veränderter Bezugsverhältnisse, auf Beginn einer Rechnungsperiode vorgenommen.

Definition \ Gruppe	HAUSHALT	GEWERBE	INDUSTRIE	GROSSBEZÜGER
Bezugsmengen	Jahresbezug bis 50'000 kWh	Jahresbezug zwischen 50'000 kWh und 100'000 kWh	Jahresbezug zwischen 100'000 kWh und 1'000'000 kWh	Jahresbezug über 1'000'000 kWh
Art der Messung	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung über den ganzen Tag inklusive Wochenende.	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung über den ganzen Tag inklusive Wochenende.	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung über den ganzen Tag inklusive Wochenende.	Getrennte Erfassung des Energiebezuges während der Hoch- und Niederpreiszeit Leistungsmessung über den ganzen Tag inklusive Wochenende.
Preiszeiten	Hochpreiszeit (HT) täglich 17.00 - 10.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) täglich 10.00 - 17.00 Uhr	Hochpreiszeit (HT) täglich 17.00 - 10.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) täglich 10.00 - 17.00 Uhr	Hochpreiszeit (HT) täglich 17.00 - 10.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) täglich 10.00 - 17.00 Uhr	Hochpreiszeit (HT) täglich 17.00 - 10.00 Uhr Niederpreiszeit (NT) täglich 10.00 - 17.00 Uhr
Grundpreis	Ansatz pro Monat	Ansatz pro Monat	Ansatz pro Monat	Ansatz pro Monat
Leistungsspitze	Pro Monat, höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten	Pro Monat; höchste Leistung während 15 aufeinanderfolgenden Minuten
Ablesung und Verrechnung	3-monatlich	monatlich	monatlich	monatlich
Sperrung und Steuerung	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten werden die Niederpreiszeiten sowie die Hochpreiszeiten in der Netznutzung mit einem Zuschlag von 1.Rp./kWh verrechnet. Ein allfälliger Wechsel per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten werden die Niederpreiszeiten sowie die Hochpreiszeiten in der Netznutzung mit einem Zuschlag von 1.Rp./kWh verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten werden die Niederpreiszeiten sowie die Hochpreiszeiten in der Netznutzung mit einem Zuschlag von 1.Rp./kWh verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.	Bei einem Verzicht auf die Steuerung und Sperrung der eigenen Lasten werden die Niederpreiszeiten sowie die Hochpreiszeiten in der Netznutzung mit einem Zuschlag von 1.Rp./kWh verrechnet. Ein allfälliger Verzicht per 1. Januar des folgenden Kalenderjahrs ist vorgängig bis am 30. November schriftlich zu melden.
Sperrzeiten	Für Geräte, welche der Sperrpflicht unterliegen, gilt das aktuelle Rundsteuerprogramm des EW Zuzwil.			

Energiepreise 2027

(Ansätze ohne MWST)

Definition \ Gruppe	HAUSHALT	GEWERBE	INDUSTRIE	GROSSBEZÜGER	BAUSTROM
Grundpreis Fr./Mt.					
- Ansatz	7.50	7.50	7.50	7.50	7.50
Leistungsspitze Fr./kW					
- Wirkstrom	1.70	10.30	10.30	10.30	---
Netznutzung Rp./kWh					
- Wirkstrom HT	9.10	5.90	4.70	4.40	22.90
- Wirkstrom NT	7.10	3.90	4.30	4.10	22.90
Messwesen Fr./Mt.					
- Messtarif	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Energiebezug Rp./kWh					
- Wirkstrom HT	13.80	13.80	13.50	13.10	13.80
- Wirkstrom NT	10.80	10.80	10.50	10.10	10.80
Abgaben Rp./kWh					
- Konzession	1.05	1.05	1.05	1.05	1.05
- Systemdienstleistungen	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
- Netzzuschlag	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
- Stromreserve	0.17	0.17	0.17	0.17	0.17
- Solidarisierte Kosten	0.19	0.19	0.19	0.19	0.19
Rücklieferung* Rp./kWh					
- Wirkstrom	*	*	*	*	---
Herkunftsnachweis** Rp./kWh					
- Wirkstrom (ab 2 kVA)	***	***	***	***	---

* Gesetzliche Entschädigung gemäss Art. 12 Energieverordnung

** Der ökologische Mehrwert wird nach Erhalt der Herkunftsnachweise (HKN) vergütet. Die Vergütung entfällt, wenn der ökologische Mehrwert/HKN anderweitig verkauft wird. Der Gemeinderat hat für die Erzeugung erneuerbarer Energien folgendes Energieziel definiert: Im Versorgungsgebiet des EW Zuzwil soll 15 Prozent des Stromes aus erneuerbaren Energien, welche im Versorgungsgebiet produziert werden, stammen (analog Energiestrategie Bund 2050).

*** Der Herkunftsnachweis (HKN) wird in den Wintermonaten Q1 und Q4 zu 1.5 Rp./kWh vergütet. In den Sommermonaten Q2 und Q3 wird der Herkunftsnachweis (HKN) zu 0.5 Rp./kWh vergütet.

Individuelle Gebühren

Spezielle Anschlüsse	Fr.	
- pro Anschluss / Installation / Demontage		- Baustrom, Abschaltungen und Einschaltungen
- Abschaltung		- Aufgrund offener Stromrechnung
		100.00
		100.00
Eigenverbrauchslösungen	Fr.	
- pro Zusammenschluss		- Initialisierung Eigenverbrauchslösung EVG
- pro Messpunkt / Monat		- Dienstleistung
		Angebot auf Anfrage
		5.00
Naturstrom	Rp./kWh	
- Zuschlag		- Naturstrom Basic
		- Naturstrom Star
		Angebot auf Anfrage
		Angebot auf Anfrage

Zuzwil, 7. September 2026

Gemeinderat

Roland Hardegger
Gemeindepräsident

Philipp Hengartner
Ratsschreiber